

Zur Methode der Rentabilitätshebungen des schweizerischen Bauernsekretariates.

Von E. Laur.

Die Arbeit von *Karl Greiner* über „Preisbildung auf dem schweizerischen Lebensmittelmarkte unter dem Einfluss des Krieges“, die sich im wesentlichen auf Erhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates stützt, enthält einige kritische Bemerkungen zur Methode der Untersuchungen des Bauernsekretariates über die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft. Wir haben diese Ausführungen einer Prüfung unterzogen. Es scheint uns zweckmässig zu sein, an dieser Stelle darauf zu antworten. In Rücksicht auf unsere starke Inanspruchnahme durch die Aufgaben der Kriegswirtschaft kann dies allerdings nur in knappen Ausführungen geschehen. Wir folgen dabei dem Texte der Greinerschen Arbeit im Kapitel II.

1. Zinsfuss.

Das Bauernsekretariat hat unter den Produktionskosten die Zinsansprüche immer mit 4% verrechnet. Dies geschah auch in den Kriegsjahren 1914 und 1915. Für diese Periode wurde die Berechnung aber auch durchgeführt unter Benützung eines Zinsfusses von 5% und hervorgehoben, dass diese Zahl den Verhältnissen besser entspreche. *Greiner* nimmt daran Anstoss, ohne aber seinen Standpunkt ausreichend begründen zu können. Jedenfalls steht dieser Zinsfuss unter dem Ansatz, den heute industrielle Unternehmungen mit ähnlicher Kapitalsicherheit wie die Landwirtschaft in ihren Produktionskostenrechnungen verwenden. Der Verrechnung von Zinsansprüchen in den Produktionskosten liegt der Gedanke zugrunde, dass der Unternehmer sein Vermögen einer Bank hätte übergeben können und dort ohne jede Unternehmertätigkeit einen sichern Zins erhalten hätte. Die Vergütung dieses Zinses wird als Bestandteil der Produktionskosten aufgefasst und soll bei Berechnung des zur Deckung der Selbstkosten notwendigen Preises mitveranschlagt werden. Für ausserordentliches, weder durch Versicherung noch durch Amortisation gedecktes Risiko kann zu diesem Normalzins noch ein Zuschlag gemacht werden. Der Ansatz von 4% war schon in normalen Zeiten etwas nieder, für die Kriegsverhältnisse ist er nicht mehr haltbar. Zuzugeben ist, dass ein Ansatz von 4.7—4.8% noch richtiger wäre. Man pflegt aber bei diesen Anschlägen mit runden Zahlen

zu rechnen. — *Greiner* meint, dass dieser Zinsfuss die Höhe des Reinertrages beeinflusse (Seite 12). Das ist ein Irrtum, der auf einer unrichtigen Auffassung des Reinertrages beruht.

2. Periode.

Der Rentabilitätsbericht gibt die Zahlen für 1914 und 1915 und benützt zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft unter dem Einflusse des Krieges das Mittel der beiden Jahre. *Greiner* nimmt daran Anstoss. Es sei durchaus unrichtig, „aus dem Durchschnitt eines Jahres mit Kriegsspanik und eines solchen mit steigender Kriegskonjunktur auf die Lage der schweizerischen Landwirtschaft im Kriege“ zu schliessen. Offenbar meint *Greiner*, dass nur die Periode der steigenden Kriegskonjunktur berücksichtigt werden dürfe. Ein solcher Standpunkt kann ernsthaft wohl kaum verteidigt werden. Wenn man die Lage der Landwirtschaft in der Kriegszeit beurteilen will, so müssen selbstverständlich sowohl die Schädigungen wie die Vorteile berücksichtigt werden.

3. Mittelberechnung.

Greiner erblickt in unserer Mittelberechnung eine Fehlerquelle für den Vergleich zwischen Preis und Produktionskosten. Wir berechnen den Durchschnitt aus allen Buchhaltungsergebnissen. Er verlangt, dass bei der Mittelberechnung der Anteil der einzelnen Betriebsgrössen am gesamten bebauten Flächeninhalt der Schweiz berücksichtigt werde. Dieser Einwand wäre richtig, wenn wir die schweizerischen Mittelpreise mit den Produktionskosten verglichen hätten. Wir stützen uns aber auf die in den untersuchten Betrieben erlösten und bezahlten Preise. Für die Berechnung dieser Relationen halten wir die Benützung eines solchen gewogenen schweizerischen Mittels weder als notwendig noch als zweckmässig. Es liegt auch nicht in der Aufgabe der Rentabilitätshebungen, solche schätzungsweise Übertragungen der Buchhaltungsergebnisse auf die gesamte schweizerische Landwirtschaft vorzunehmen. Sie wären auch nicht so einfach, wie *Greiner* zu vermuten scheint. Die Betriebsfläche versagt bei gewissen Grössengruppen der Betriebszählung vollständig als Masstab. Sobald man für die Schweiz den mittleren

Rohrertrag, das Einkommen, den Arbeitsaufwand oder dgl. berechnen will, muss man allerdings solche Hilfsschätzungen benützen. Wir haben dies für gewisse Spezialaufgaben schon mehrfach getan. Für die Beurteilung der Bewegung unserer Zahlen scheint uns dies nicht notwendig zu sein. Jedenfalls würde es den sachlichen Wert der Erhebungen beeinträchtigen, wenn die wirklichen Mittelzahlen der Buchhaltungen durch solche Schätzungen ersetzt würden.

Es wäre eher Sache Greiners gewesen, für die Zwecke seiner Untersuchung eine solche gewogene Mittelberechnung vorzunehmen. Ihr Ergebnis hätte ihn aber kaum befriedigt, da sie voraussichtlich eine kleinere Zahl für die positive Reinertragsdifferenz erbracht hätte, als sich aus dem Mittel unserer Buchhaltungsergebnisse ergibt. Die Kleinbetriebe, deren Ergebnisse unter dem Mittel stehen, sind bei unsern Erhebungen weniger stark vertreten, als ihrem Anteil laut Betriebszählung entsprechen würde.

4. Bewertung der Lieferungen an den Haushalt.

Das schweizerische Bauernsekretariat bewertete die Bezüge des Haushaltes vom Gute in Naturalien zum gleichen Preise, wie wenn diese Erzeugnisse im Hause an fremde Abnehmer verkauft worden wären. *Greiner* erklärt, dieses Vorgehen sei grundsätzlich unrichtig; er verlangt die Einsetzung von Produktionskostenwerten. Seine Ausführungen lassen aber erkennen, dass er den rechnerischen Zusammenhang der Dinge ungenügend erfasst hat. Er meint, diese Art der Verrechnung habe im Jahre 1915 künstlich den Betriebsaufwand erhöht, weil die Marktpreise über den Produktionskosten stünden. Er übersieht aber dabei, dass diese Preisansätze den Rohertrag viel mehr beeinflussen als den Aufwand, indem nur derjenige Teil der Naturalleistungen, der von den Angestellten verbraucht worden ist, durch die Bewertung dieser Bezüge den Aufwand direkt verändert. Hätte man im Jahre 1915 statt Marktpreise Produktionskosten für die Naturalbezüge des Haushaltes eingesetzt, so wäre das Rechnungsergebnis nicht verbessert, sondern verschlechtert und die positive Reinertragsdifferenz verkleinert worden. Die Wirkung wäre also

auch hier wieder gerade das Gegenteil dessen, was *Greiner* vermutet. — Wir stellen für diese Lieferungen Marktpreise ein, weil der Bauer auf die Selbstversorgung verzichten und die Produkte verkaufen kann. Das Rechnungsergebnis soll dadurch möglichst wenig beeinflusst werden. Wären wir nach Vorschlag *Greiners* verfahren, so würde man uns mit Recht vorwerfen, dass wir in Jahren wie 1915 das Rechnungsergebnis künstlich herabgedrückt haben, indem wir dem Bauer seine Produkte billiger verrechnen als dem Preise entspricht, welchen der Lohnarbeiter auf dem Lande im Bauernhofe bezahlt.

5. Lohnanspruch der Familienglieder.

Für die Arbeitsleistungen der Familienglieder setzt das Bauernsekretariat Lohnansprüche ein, die den Löhnen der Angestellten entsprechen. *Greiner* findet diese Ansätze zu hoch. Man sollte sie um das kürzen, was der Angestellte erspart. Im Mittel der Jahre 1901/1915 ist als Entschädigung für die Tagesleistung eines erwachsenen Mannes Fr. 3.20 und im Jahre 1915 Fr. 3.88 verrechnet worden. Daraus haben sich die Leute selbst zu verköstigen. Gegen diese Ansätze kann man höchstens einwenden, sie seien zu bescheiden. Der Bauer arbeitet durchschnittlich angestrongter und länger und leistet mehr als ein Knecht. Die eingesetzten Lohnansprüche sind deshalb jedenfalls nicht zu hoch. In der Industrie würde man sie als Hungerlöhne bezeichnen. Die Möglichkeit, auf dem verrechneten Lohne bei bescheidenster Lebenshaltung noch Ersparnisse zu machen, hat mit der Frage der Lohnansprüche nichts zu tun. Entscheidend ist nur die Erwägung: Was hätte der Bauer den angestellten Leuten für die gleiche Leistung bezahlen müssen, und was würde der Bauer verdienen, wenn er seine Arbeitskraft in einem fremden Betriebe verwertet hätte? *Greiner* geht so weit, die Ersparnisse der Bauernfamilien als Beweis dafür aufzufassen, dass die Schlussergebnisse der Rentabilitäts-erhebungen durch zu hohe Lohnansprüche herabgedrückt worden seien. Hier hört die ernsthafte Diskussion auf, denn die Bemerkung verrät ein völliges Verkennen der Vielgestaltigkeit der Einflüsse, von denen die Ersparnis abhängt.